

8. *ermutigt* den Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten, seine Bemühungen im Hinblick auf die Erleichterung des Zugangs zu Informationen über die Aktivitäten der Vereinten Nationen auf dem Gebiet des Völkerrechts fortzusetzen und das *United Nations Juridical Yearbook* (Juristisches Jahrbuch der Vereinten Nationen) zu aktualisieren;

9. *ermutigt* den Generalsekretär, auch weiterhin eine Politik auszuarbeiten, die den Internet-Zugriff auf die *Treaty Series* der Vereinten Nationen und die *Multilateral Treaties Deposited with the Secretary-General* (Beim Generalsekretär hinterlegte multilaterale Verträge) ermöglicht, und dabei insbesondere die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen, wenn es um die Deckung der dafür entstandenen Kosten geht;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die in der Veröffentlichung *Multilateral Treaties Deposited with the Secretary-General* erscheinende Liste der Vertragstitel in die Amtssprachen der Vereinten Nationen übersetzen und in Form eines Berichts herausgeben zu lassen;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, dafür zu sorgen, daß gedruckte Fassungen der in Ziffer 9 genannten Veröffentlichungen auch in Zukunft nach Bedarf kostenlos an die ständigen Vertretungen verteilt werden;

12. *appelliert* an die Staaten, die internationalen Organisationen und die auf völkerrechtlichem Gebiet tätigen nicht-staatlichen Organisationen sowie an den Privatsektor, finanzielle Beiträge oder Sachleistungen zu erbringen, um die Durchführung des Programms zu erleichtern;

13. *ersucht* den Generalsekretär *erneut*, das Programm den Staaten und den auf völkerrechtlichem Gebiet tätigen internationalen Organisationen und Institutionen zur Kenntnis zu bringen;

14. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von den Aktivitäten, die das Internationale Komitee vom Roten Kreuz auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts durchführt, so auch im Hinblick auf den Schutz der Umwelt in Zeiten eines bewaffneten Konflikts;

15. *beschließt*, den Punkt "Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

72. Plenarsitzung  
15. Dezember 1997

**52/154. Maßnahmen, die 1999 anlässlich des hundertsten Jahrestages der ersten Internationalen Friedenskonferenz und des Endes der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen ergriffen werden sollen**

*Die Generalversammlung,*

*nochmals bekräftigend*, daß die Vereinten Nationen und ihre Mitgliedstaaten sowie die Vertragsstaaten des Statuts des Internationalen Gerichtshofs für die Ziele der Völkerrechts-

dekade der Vereinten Nationen eintreten, die die Generalversammlung in ihren Resolutionen zu diesem Tagesordnungspunkt<sup>9</sup> verkündet hat,

*eingedenk* der langen und bewährten Tradition der fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts, deren Grundstein mit der ersten und zweiten Internationalen Friedenskonferenz gelegt wurde, die 1899 beziehungsweise 1907 in Den Haag abgehalten wurden,

*daran erinnernd*, daß die für 1915 in Den Haag anberaumte dritte internationale Friedenskonferenz wegen des im Jahr davor ausgebrochenen Ersten Weltkriegs nicht abgehalten wurde,

*sowie* an den in der Resolution 51/159 der Generalversammlung vom 16. Dezember 1996 erwähnten Vorschlag der Russischen Föderation *erinnernd*, eine dritte internationale Friedenskonferenz mit dem Ziel zu veranstalten, sich an der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert mit der internationalen öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Zeit nach dem Kalten Krieg zu befassen, sowie an die Initiativen, die das Königreich der Niederlande in bezug auf das Gedenken an die erste internationale Friedenskonferenz ergriffen hat,

*ferner daran erinnernd*, daß die Generalversammlung die Regierungen der Russischen Föderation und der Niederlande in der Resolution 51/159 gebeten hat, mit anderen interessierten Mitgliedstaaten dringend Vorgespräche über den sachlichen Inhalt der Maßnahmen zu führen, die 1999 ergriffen werden sollen, und sich in dieser Hinsicht um die Zusammenarbeit des Internationalen Gerichtshofs, des Ständigen Schiedshofs, der zuständigen zwischenstaatlichen Organisationen sowie anderer in Betracht kommender Organisationen zu bemühen,

in dieser Hinsicht *feststellend*, daß am 22. April 1997 im Friedenspalast in Den Haag ein Treffen der "Freunde von 1999" abgehalten wurde, zu dem Vertreter von zwanzig Staaten aus allen Regionen der Welt, der Internationale Gerichtshof, der Ständige Schiedshof, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Koalition nichtstaatlicher Organisationen "Haager Friedensappell" zu Konsultationen über Vorschläge zu dem Entwurf eines Aktionsprogramms für den hundertsten Jahrestag der ersten internationalen Friedenskonferenz eingeladen wurden,

*mit Genugtuung feststellend*, daß sich die Verwirklichung aller dieser Vorschläge in dem von den Niederlanden und der Russischen Föderation vorgelegten Aktionsprogramm zum hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz<sup>10</sup> mit den Zielen der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen deckt,

*sowie feststellend*, daß in dem Aktionsprogramm unter anderem vorgesehen ist, daß der Generalversammlung die Ergebnisse der anlässlich des hundertsten Jahrestages geführten Erörterungen auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung am Ende der

<sup>9</sup> Namentlich in den Resolutionen 44/23 und 51/157.

<sup>10</sup> Siehe A/C.6/52/3.

Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen vorgelegt werden sollen,

*ferner feststellend*, daß das Aktionsprogramm keinerlei Auswirkungen auf den Haushalt der Vereinten Nationen hat,

1. *begrüßt* das von den Regierungen der Niederlande und der Russischen Föderation vorgelegte Aktionsprogramm zum hundertsten Jahrestag der ersten Internationalen Friedenskonferenz<sup>10</sup>, das zur Weiterentwicklung der Themen der ersten und zweiten internationalen Friedenskonferenz beitragen soll und das als eine dritte internationale Friedenskonferenz angesehen werden könnte;

2. *ermutigt*

a) die Regierungen der Niederlande und der Russischen Föderation, mit der Umsetzung des Aktionsprogramms zu beginnen;

b) alle Staaten, sich an den in dem Aktionsprogramm dargelegten Aktivitäten zu beteiligen sowie derartige Aktivitäten einzuleiten und ihre diesbezüglichen Bemühungen auf globaler, regionaler und nationaler Ebene zu koordinieren;

c) alle Staaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die universelle Teilnahme an den Aktivitäten im Rahmen des Aktionsprogramms zu gewährleisten, und dabei besonders auf die Teilnahme von Vertretern der am wenigsten entwickelten Länder zu achten;

3. *ermutigt* die zuständigen Organe, Nebenorgane, Programme und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs, der Völkerrechtskommission und des Sekretariats, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats, ihrer jeweiligen Zuständigkeit und ihres jeweiligen Haushalts, sowie andere internationale Organisationen,

a) bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zusammenzuarbeiten und ihre diesbezüglichen Bemühungen zu koordinieren;

b) die Mitwirkung an den in dem Aktionsprogramm vorgesehenen Aktivitäten zu erwägen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, dafür Sorge zu tragen, daß die Aktivitäten der Organisation im Zusammenhang mit dem Ende der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen mit dem Aktionsprogramm übereinstimmen und dementsprechende Anstrengungen zu unternehmen;

5. *beschließt*, unter dem Punkt "Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen" einen Unterpunkt mit dem Titel "Maßnahmen, die 1999 anlässlich des hundertsten Jahrestages der ersten Internationalen Friedenskonferenz und des Endes der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen ergriffen werden sollen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung aufzunehmen.

## 52/155. Entwurf von Leitlinien für internationale Verhandlungen

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf die Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen in bezug auf die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit und die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten sowie Artikel 13 Absatz 1 der Charta, worin die Generalversammlung aufgefordert wird, Untersuchungen zu veranlassen und Empfehlungen abzugeben, um die internationale Zusammenarbeit zu fördern,

*unter Berücksichtigung* der Ziele der Völkerrechtsdekade der Vereinten Nationen,

*in Bekräftigung* der Bestimmungen der Erklärung über völkerrechtliche Grundsätze für freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen<sup>11</sup>,

*eingedenk* dessen, daß sich die Staaten bei ihren Verhandlungen von den einschlägigen Grundsätzen des Völkerrechts leiten lassen sollen,

*eingedenk* der wichtigen Rolle, die konstruktive und wirksame Verhandlungen bei der Erreichung der Ziele der Charta spielen können, indem sie zur Gestaltung der internationalen Beziehungen, zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und zur Aufstellung neuer internationaler Normen für das Verhalten der Staaten beitragen,

*feststellend*, daß die Festlegung und die Harmonisierung von Leitlinien für internationale Verhandlungen mit dazu beitragen könnten, daß das Verhalten der Verhandlungsparteien besser vorherzusehen ist, daß Unsicherheit vermindert und daß ein Vertrauensklima bei den Verhandlungen gefördert wird, und daß sie einen Bezugsrahmen für die Verhandlungen liefern könnten,

*nach Behandlung* des Unterpunkts "Entwurf von Leitlinien für internationale Verhandlungen",

1. *unterstreicht* die Bedeutung, die der Abhaltung wirksamer Verhandlungen bei der Gestaltung der internationalen Beziehungen, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Aufstellung neuer internationaler Normen für das Verhalten der Staaten zukommt;

2. *nimmt Kenntnis* von dem in Dokument A/52/141 enthaltenen Entwurf von Leitlinien für internationale Verhandlungen sowie von den Stellungnahmen und Vorschlägen, die während der Behandlung der Frage unterbreitet wurden, namentlich auch von der Notwendigkeit, sich weiter damit zu befassen;

3. *beschließt*, die Behandlung dieser Frage während der dreiundfünfzigsten Tagung der Generalversammlung in der

<sup>11</sup> Resolution 2625 (XXV), Anlage.